



E-Vergabe 2020

**Momentaner Stand,
Auswirkungen von Corona,
aktuelle Rechtsprechung und
die Umsetzung in der Praxis**

**Rechtsanwältin Monika Prell
Fachanwältin für Vergaberecht
SammlerUsinger Rechtsanwälte, Berlin**

Agenda



- Momentaner Stand
- Aktuelle Rechtsprechung/Umsetzung in der Praxis
- Auswirkungen von Corona



Momentaner Stand



Grundlagen der E-Vergabe

- Art. 22 Abs. 1 S. 1 RL 2014/24/EU
*„Die **Mitgliedstaaten gewährleisten**, dass die **gesamte Kommunikation** und der gesamte Informationsaustausch nach dieser Richtlinie, insbesondere die elektronische Einreichung von Angeboten, unter **Anwendung elektronischer Kommunikationsmittel** (.....) erfolgen“*
- Umsetzung in § 97 Abs. 5 GWB
*„Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in einem Vergabeverfahren verwenden **Auftraggeber und Unternehmen grundsätzlich elektronische Mittel** nach Maßgabe der aufgrund des § 113 erlassenen Verordnungen*
- Nicht davon umfasst: Dokumentation/Vergabevermerk



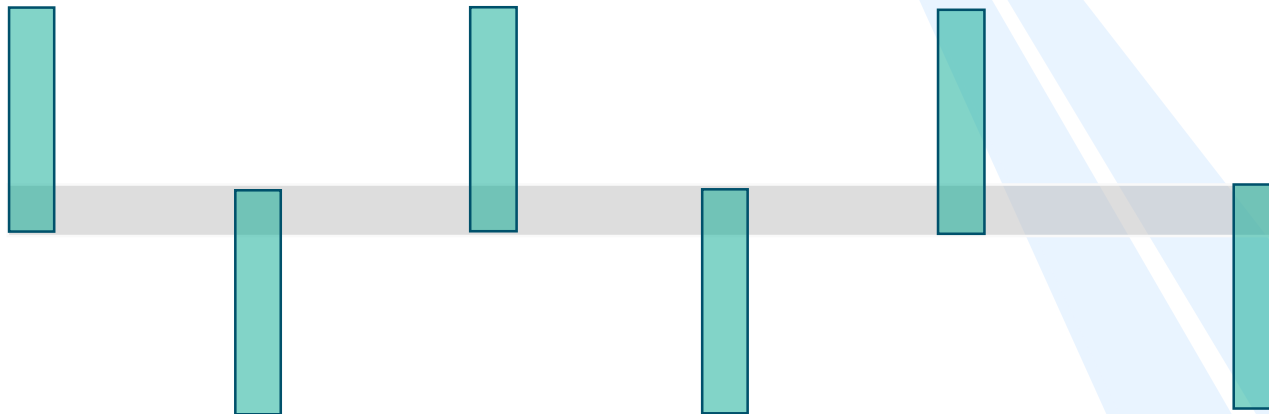
Pflicht zur E-Vergabe

- EU-weit: seit 18.10.2018
- National: bei Geltung UVgO seit 01.01.2020, VOB/A optional

Bekanntmachung/
Zugang zu Unterlagen

Angebotsabgabe

Vorabinformation



Kommunikation

Angebotsöffnung

Zuschlag



Aktuelle Rechtsprechung

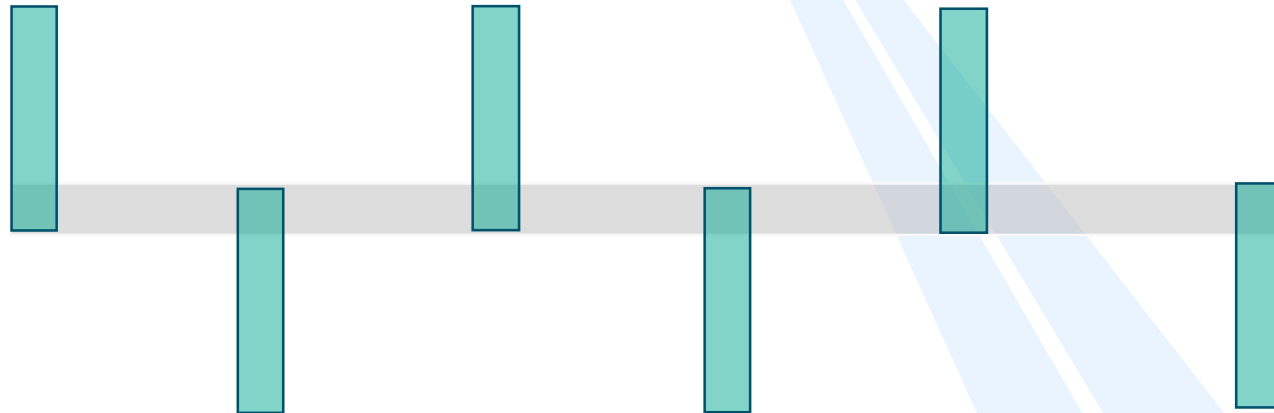
E-Vergabeverfahren



1)
**Bekanntmachung/
Zugang zu Unterlagen**

Angebotsabgabe

Vorabinformation



Kommunikation

Angebotsöffnung

Zuschlag



Bekanntmachung/Unterlagen

- Regelungen
 - EU: §§ 39 ff. VgV, 38 ff. SektVO, 12 EU VOB/A
 - National: §§ 30 UVgO, 12 VOB/A
- Ohne Registrierung
- Bekanntmachung: Internetadresse zum Abruf der Vergabeunterlagen
 - Unentgeltlich
 - Direkt
 - Uneingeschränkt
 - Vollständig



Direkt?

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 11.07.2018 - Verg 24/18, OLG Dresden, Beschluss vom 15.02.2019 - Verg 5/18**
 - Eignungskriterien und -nachweise können mittels Link zu Formblatt ("Eigenerklärung zur Eignung") wirksam bekannt gemacht werden
 - Unmittelbare Einbindung des Links bei Bekanntmachungsformular bei entsprechenden Eignungsanforderungen
 - Durch „bloßes Anklicken“ zum Formblatt
- **OLG München, Beschluss vom 25.02.2019 - Verg 11/18**
 - Keine wirksame Bekanntmachung der geforderten Eignungskriterien, wenn in der Auftragsbekanntmachung lediglich pauschal auf die Auftragsunterlagen verwiesen wird
 - Link in Bekanntmachung, der nur auf eine Plattform der Vergabestelle mit mehreren laufenden Vergabeverfahren führt, unzureichend

Vollständig?



- **OLG München, Beschluss vom 13.03.2017 - Verg 15/16**
 - Der Auftraggeber hat auch bei zweistufigen Vergabeverfahren (hier Verhandlungsverfahren) in der Bekanntmachung eine elektronische Adresse anzugeben, unter der die Vergabeunterlagen uneingeschränkt und vollständig abgerufen werden können
 - Vollständig abrufbar: über Internetadresse können sämtliche Vergabeunterlagen und nicht nur Teile abgerufen werden
- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 17.10.2018 - Verg 26/18**
 - Der Auftraggeber ist in einem nicht offenen Verfahren mit TN-Wettbewerb nicht dazu verpflichtet, den Bewerbern bereits mit der Bekanntmachung vor Ablauf der Teilnahmefrist den vorgesehenen Vertragsentwurf zur Verfügung zu stellen
 - Nur Angaben nötig, die "erforderlich" sind, um dem Bewerber oder Bieter eine Teilnahme an dem Vergabeverfahren zu ermöglichen



Umsetzung in der Praxis

- In der Bekanntmachung alle Eignungskriterien nennen
- Bei Link
 - Deeplink an entsprechender Stelle im Bekanntmachungsformular
- Bei zweistufigem Verfahren (Teilnahmeantrag)
 - Entwurfssfassung von Angebotsunterlagen langt im Zweifel

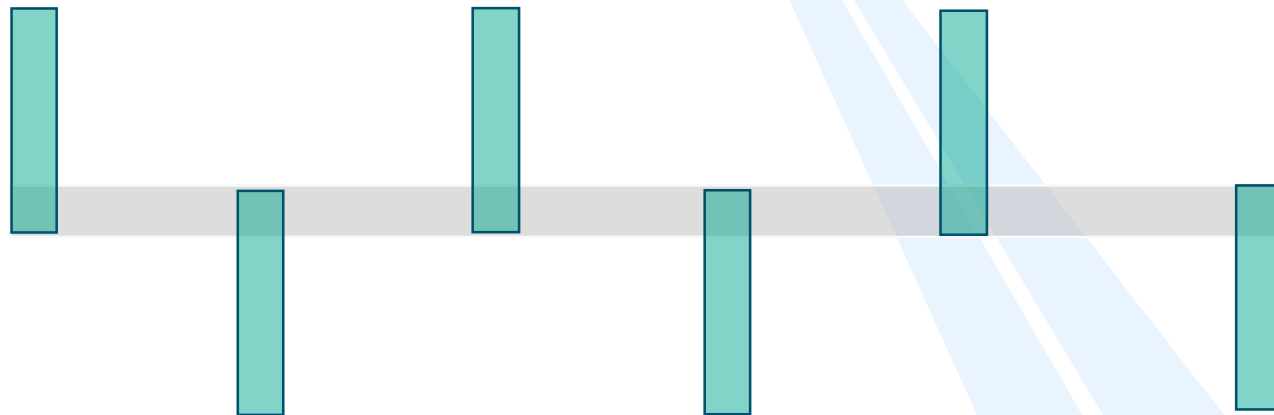
E-Vergabeverfahren



Bekanntmachung/Zugang zu
Unterlagen

Angebotsabgabe

Vorabinformation



2) Kommunikation

Angebotsöffnung

Zuschlag



E-Kommunikation

- Regelungen
 - EU: §§ 9 ff. VgV, 9 ff. SektVO, 11 f EU VOB/A
 - National: §§ 7 UVgO, 11 VOB/A
- Verwendung von elektronischen Mitteln (keine Mail!), Vergabestelle legt das erforderliche Sicherheitsniveau fest
- Komplette Kommunikation (Bieterfragen/Rügen/...) über Plattform
- Elektronische Mittel und deren technische Merkmale müssen
 - allgemein verfügbar, diskriminierungsfrei
 - kompatibel mit verbreiteten Geräten und Programmen sein und
 - dürfen den Zugang von Unternehmen zum Vergabeverfahren nicht einschränken

Geänderte Vergabeunterlagen



- **VK Südbayern, Beschluss vom 17.10.2016 - Z3-3-3194-1-36-09/16**
 - Geänderte Vergabeunterlagen und Antworten auf Bieterfragen müssen auf einer elektronischen Plattform bereitgestellt werden
 - Gegenüber allen registrierten Bietern/Interessenten besteht eine Bringschuld des Auftraggebers: es muss elektronisch über die Änderung der Vergabeunterlagen informiert werden
 - Nicht registrierte Bieter/Interessenten haben Holschuld

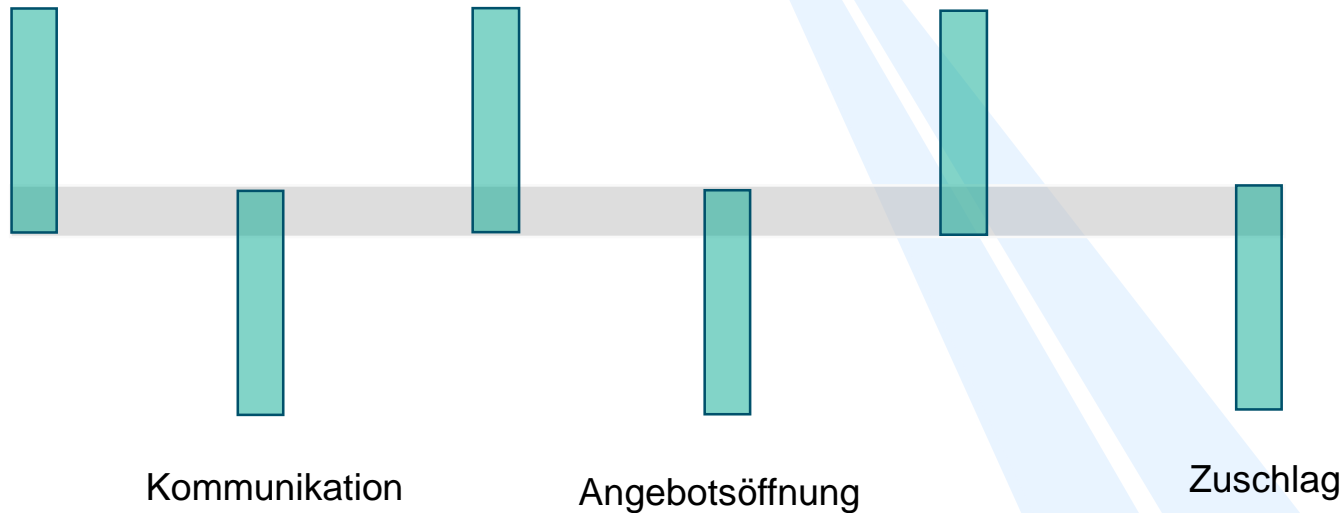
E-Vergabeverfahren



Bekanntmachung/
Zugang zu Unterlagen

3) Angebotsabgabe

Vorabinformation



Abgabe des Angebots



- Anforderungen an die Abgabe eines elektronischen Angebots-/Teilnahmeantrags
 - EU: §§ 53 VgV, 43 SektVO, 11 Abs. 4 EU VOB/A
 - National: §§ 38 UVgO, 13 VOB/A
- Textform nach § 126 b BGB mithilfe elektronischer Mittel
- Grundsätzlich bei E-Vergabe keine fortgeschrittene/qualifizierte elektronische Signatur mehr erforderlich
- Ausnahme: „erhöhte Anforderungen an die Sicherheit“
- Ausnahme der elektronischen Angebotsabgabe bei Modellen/Mustern

Textform I



- **OLG Naumburg, Beschluss vom 04.10.2019 - 7 Verg 3/19**

- Vorgabe in Vergabeunterlagen

„Ist bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform, der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben, ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert, wird das Angebot ausgeschlossen“

Die Entscheidung

- Kein Formmangel, wenn Eigenerklärungen nur ausgefüllt werden und nicht ausgedruckt, unterschrieben/gestempelt und wieder eingescannt worden sind
- Bieter nach § 53 Abs.1 VgV berechtigt, das Angebot (insgesamt) in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel zu übermitteln
- Für die elektronische Übermittlung "des Angebots" genügt die Übermittlung des Angebotsschreibens mit allen Anlagen jeweils in Textform



Textform II

- **OLG Naumburg, Beschluss vom 22.11.2019 - 7 Verg 7/19**

- Vorgabe in Vergabeunterlagen:

*"Es sind ausschließlich Angebote elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB zugelassen. Dies bedeutet ..., dass das in den Angebotsunterlagen enthaltene Original-Dokument "HVA_BStB_Angebotsschreiben_EV.pdf" mittels **geeigneter Software** auszufüllen ist. ...*

Achtung: Angebote, ... welche beispielsweise mit nicht geforderten Signaturen/Siegel versehen wurden oder ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt und zur Angebotsabgabe eingescannt wurden oder elektronisch ausgefüllt, ausgedruckt und zur Angebotsabgabe eingescannt wurden, werden ausgeschlossen."

Die Entscheidung

- Ob Vorgabe „geeignete Software“ zulässig offen gelassen
- Keine Rüge vor Angebotsabgabe wegen unzulässiger Verschärfung der Textform: präkludiert



Textform III

- **OLG Karlsruhe, Beschluss vom 19.02.2020 - 15 Verg 1/20**
- Vorgabe bei Angebotsformblatt:
 - „Ist ... bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben wird das Angebot ausgeschlossen.“
- Ausschluss wegen fehlender Angabe des Bieters, Rüge und Nachprüfungsverfahren, Angaben nicht verpflichtend im Angebotsschreiben, sondern aus der Gesamtheit der Angebotsunterlagen der Vergabeplattform

Die Entscheidung

- Vorgabe bei Angebotsblatt verbindlich: Person des Erklärenden muss genannt und der Abschluss der Erklärung durch Nachbildung der Namensunterschrift oder anders erkennbar gemacht werden
- Rüge wegen Verschärfung des Textformerfordernis präkludiert



Textform IV

- **OLG Dresden, Beschluss vom 21.02.2020 - Verg 7/19**
 - Vorgabe von Angebotsabgabe in Textform und Muster (Schutzweste) in postalischer Form
 - In Checkliste Vergabeunterlagen:
 - „Angebotskennzettel, ausgefüllt und auf den verschlossenen Umschlag geklebt, in dem sich ihre vollständigen Angebotsunterlagen befinden.“*
 - Ausschluss wegen kompletter postalischer Angebotsabgabe

Die Entscheidung

- Ausschluss nicht gerechtfertigt
- Risiko unklarer Vergabeunterlagen trägt Vergabestelle



Fremdes Benutzerkonto?

- **VK Bund, Beschluss v. 31.01.2020 - VK 2-102/19 (n.r., Beschwerde: OLG Düsseldorf - Verg 6/20)**
 - Vorgabe in Vergabeunterlagen:
 - *„Bieter ist der Teilnehmer auf der e-Vergabe-Plattform, der das Angebot hochlädt...Angebote von Bietergemeinschaften werden nur berücksichtigt, wenn sie durch den Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft hochgeladen wurden. Die Angaben zum Bieter/Bevollmächtigten der Bietergemeinschaft müssen den Angaben zum Teilnehmer auf der e-Vergabe-Plattform entsprechen“*

Die Entscheidung:

- Öffentliche Auftraggeber können ggf. weitergehende über § 126b BGB hinausgehend Anforderungen aufstellen
- Wenn das Angebot einer Bietergemeinschaft von der Muttergesellschaft eines der BIEGE-Mitglieder auf dem registrierten Benutzerkonto eines Bieters ohne Vollmacht hochgeladen wird, ist das Angebot auszuschließen



Angebote per E-Mail I

- **OLG Karlsruhe, Beschluss vom 17.03.2017 - 15 Verg 2/17**
 - Probleme bei Abgabe des Angebots über Vergabepattform
 - Telefonat mit Mitarbeiterin Vergabestelle: Abgabe per Mail mit gescanntem Angebot vor Fristablauf
 - Nach Fristablauf nochmaliges Hochladen des Angebots über Plattform, Angebotsöffnung aller Angebote erst danach
 - Ausschluss wegen nicht verschlüsseltem Angebot, Rüge des Bieters u.a., dass Vergabestelle von Angebot keine Kenntnis hatte

Die Entscheidung:

- Verstoß gegen Geheimwettbewerb, Möglichkeit der vorherigen Kenntnisnahme ausreichend
- Zweites Angebot über Plattform nach Angebotsabgabefrist keine „Heilung“



Angebote per E-Mail II

- **OLG Frankfurt, Beschluss vom 18.02.2020 - 11 Verg 7/19**
 - Angebot per E-Mail vor Fristablauf an Vergabestelle
 - Zurückweisung durch Vergabestelle
 - Vor Fristablauf nochmaliges Hochladen des Angebots über Plattform
 - Ausschluss des Bieters, Rüge des Bieters, dass das erste Angebot unschädlich ist, Vergabestelle hatte von Angebot keine Kenntnis

Die Entscheidung

- Kein Verstoß gegen Geheimwettbewerb, abstrakte Gefährdung nicht ausreichend, wenn „ohne vernünftige Zweifel“ Kenntnisnahme ausgeschlossen werden kann
- Erstes Angebot per E-Mail „infiziert“ nicht zweites formwirksames Angebot



Signaturerfordernis

- **OLG Düsseldorf, Beschluss vom 05.09.2018 - Verg 32/18**
 - Ausschluss wegen Angebotsabgabe in Textform ohne geforderte fortgeschrittene elektronische Signatur
 - Rüge des Bieters wegen Verstoß gegen Vorgabe von Textform und hilfsweise Nachforderungspflicht der Vergabestelle

Die Entscheidung

- Öffentliche Auftraggeber können bei erhöhten Anforderungen an die Sicherheit fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen (oder Siegel) verlangen
- Wenn Zweifel an erhöhte Anforderungen: Rüge der Bieter wegen Verstoß gegen Textform bis Angebotsabgabe
- Geforderte fortgeschrittene elektronische Signatur kein "sonstiger Nachweis" gem. § 56 Abs.2 VgV, keine Nachforderung möglich

Teilnahmeantrag



- **VK Lüneburg, Beschluss v. 11.12.2018 - VgK-50/2018**

- Einreichung des Teilnahmeantrags in der Rubrik Kommunikation

Die Entscheidung

- Auch Teilnahmeanträge müssen verschlüsselt eingereicht werden
- Keine Verschlüsselung bei Einstellen in der für den Auftraggeber jederzeit frei zugänglichen Rubrik „Kommunikation“ des Vergabeportals
- Auftraggeber sind nicht verpflichtet, etwaigen Fehlern durch weitere Erläuterungen in den Vergabeunterlagen vorzubeugen
- Auftraggeber (und Vergabeportal) haben (nur) Obliegenheit, für den Bieter deutlich sichtbar unterschiedliche Eingabefelder für die (offene) Kommunikation einerseits und die (verschlüsselten) Teilnahmeanträge oder Angebote andererseits vorzusehen



Probleme bei Angebotsabgabe I

- **OLG Düsseldorf, Beschluss v. 12.06.2019 - Verg 8/19**
 - Ausschluss wegen fehlendem (nicht hochgeladenem) Preisblatt
 - Rüge nach Angebotsabgabe, strittig, ob Vergabestelle Aufklärungspflicht

Die Entscheidung

- Technische Schwierigkeiten je nach Risikosphäre
 - Schwierigkeiten beim Betrieb der Plattform gehen zu Lasten der Vergabestelle, Bieter tragen Übermittlungsrisiko ihrer Angebote
- Bei Schwierigkeiten bei der Angebotsabgabe muss der Bieter den Auftraggeber vor Ablauf der Angebotsfrist informieren, damit dieser ggf. durch Verlängerung der Angebotsfrist reagieren kann
- Nachforderung fehlender Unterlagen nach § 56 Abs.2 VgV bei Preisblatt als wesentlicher Preisangabe nicht möglich



Probleme bei Angebotsabgabe II

- **VK Bund, Beschluss vom 29.05.2020 - VK 2-19/20**

- Ausschluss wegen kurzfristig verspätetem Hochladens/Einstellung des Erstangebots im Verhandlungsverfahren (11:37 Uhr anstatt 11:30 Uhr)
- Rüge, dass Risikosphäre des Bundes, da Verspätung wegen nötiger Installation eines Updates der vom Bund vorgegebenen E-Vergabe-App; zudem bei Verhandlungsverfahren bei Erstangeboten kein „Angebot“ i.S.v. § 31 Abs.2 Nr.5 VSVgV

Die Entscheidung

- Auch Erstangebote sind Angebote i.S.v. § 31 Abs.2 Nr.5 VSVgV
- Bei fehlender Installation eines Updates einer App: Risikosphäre des Bieters
- Ausschluss gerechtfertigt



Umsetzung in der Praxis

- Formulare konsequent auf E-Vergabe anpassen, Medienbrüche vermeiden
- Klare Vorgaben für die Angebotsabgabe
 - Was an welcher Stelle
 - In welcher Form (was gilt bei Mustern?)
 - Abgabe von mehreren Hauptangeboten gewollt (Gestaltung)?
 - Wie erfolgte Angebotsabgabe mit Anlagen für Bieter dokumentiert wird
 - Ggf. Hinweis zu Vorgehen bei technischen Problemen
- Grundsätzlich Textform
- Bei technischen Problemen
 - Genaue Dokumentation der Verfügbarkeit des Systems
 - Vor Ausschluss Prüfung der Verantwortlichkeit
 - Im Zweifel kein Ausschluss und Fristverlängerung

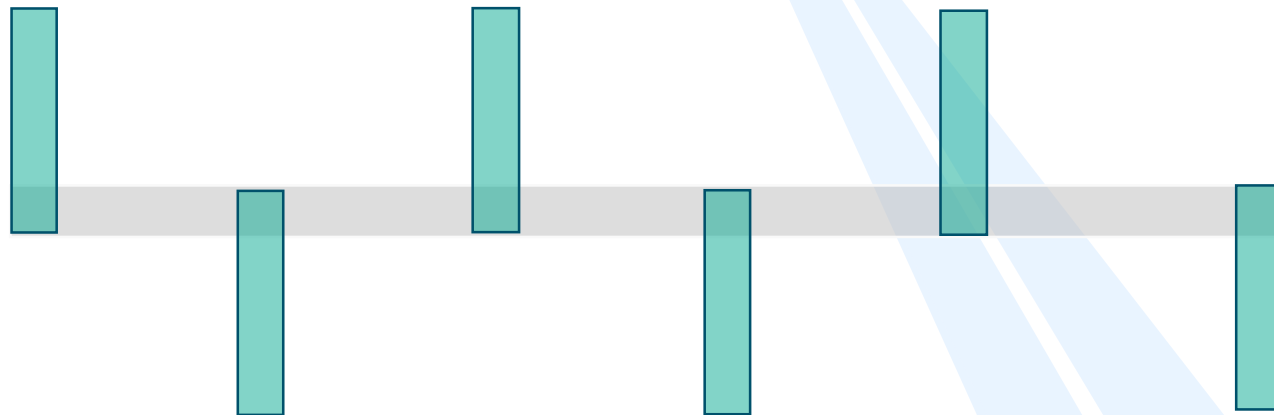
E-Vergabeverfahren



Bekanntmachung/
Zugang zu Unterlagen

Angebotsabgabe

Vorabinformation



Kommunikation

4) Angebotsöffnung

Zuschlag

Angebotsöffnung



- Anforderungen an Angebotsöffnung
 - EU: §§ 55 ff. VgV, 43 SektVO, 14 ff. EU VOB/A
 - National: §§ 40 ff. UVgO, 14 ff. VOB/A
- Ablauf
- „Unverzüglich“ nach Ablauf der Angebotsabgabefrist
- Öffnung durch mind. zwei Vertreter des öffentlichen Auftraggebers
 - Ausnahme § 14a VOB/A (Einreichung schriftlicher Angebote)
- Bieter sind grundsätzlich nicht zugelassen
 - Ausnahme: § 14a VOB/A (Eröffnungstermin) – aktuell Absehen von Eröffnungstermin wegen „Corona“, analoge Anwendung von § 14 VOB/A

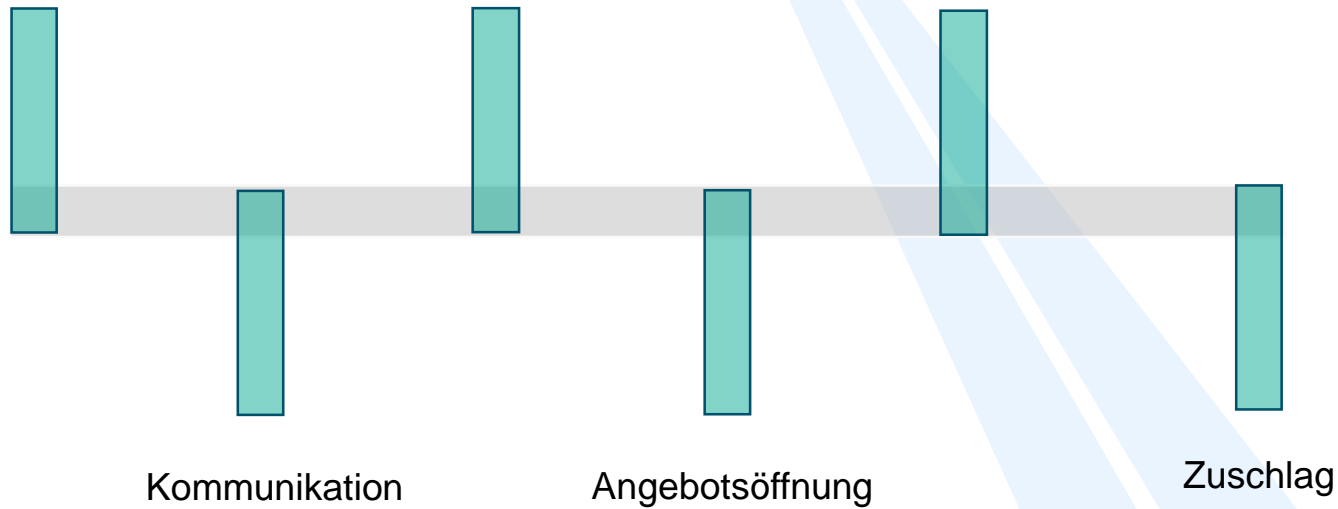
E-Vergabeverfahren



Bekanntmachung/
Zugang zu Unterlagen

Angebotsabgabe

5) Vorabinformation





Information nach § 134 GWB

- Die Regelung:
 - „*Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über*
 - *den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll*
 - *über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und*
 - *über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses**unverzüglich **in Textform zu informieren....**“*
- Vertragsschluss erst zehn Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs.1 GWB (Warte-/ Stillhaltefrist)



Die richtige Information?

- **VK Südbayern, Beschluss v. 29.03.2019 - Z3-3-3194-1-07-03/19**
 - Anforderungen nach § 134 Abs.1 GWB werden nicht erfüllt bei Einstellung in der Vergabepattform und Information an Bieter, dass eine neue Nachricht vorliegt
 - Auch dann nicht, wenn die Nachricht den Hinweis enthält, dass eine Information nach § 134 GWB eingestellt wurde
 - Stillhaltefrist nach § 134 Abs.2 GWB läuft in dem Fall nicht
- **Nachfolgend: OLG München, Beschluss v. 28.08.2019 - Verg 10/19**
 - Abweisung der sofortigen Beschwerde durch Betreiber der E-Vergabepattform als „schwerwiegend Betroffener“ als unzulässig, da nicht am Verfahren vor der Vergabekammer nach § 171 Abs.1 GWB beteiligt



Umsetzung in der Praxis

- Mitteilung nach § 134 GWB im internen Bieterbereich unter Kommunikation nicht ausreichend
- „Nachricht“ an Bieter auch mit Verweis auf § 134 GWB nicht ausreichend
- Lösung über
 - Benachrichtigung der Bieter, dass Mitteilung nach § 134 GWB vorliegt mit Information nach § 134 GWB direkt als Anlage
oder
 - Nachricht über Portal und Information nach § 134 GWB zusätzlich über E-Mail/Fax (Zwei-Wege-Lösung)

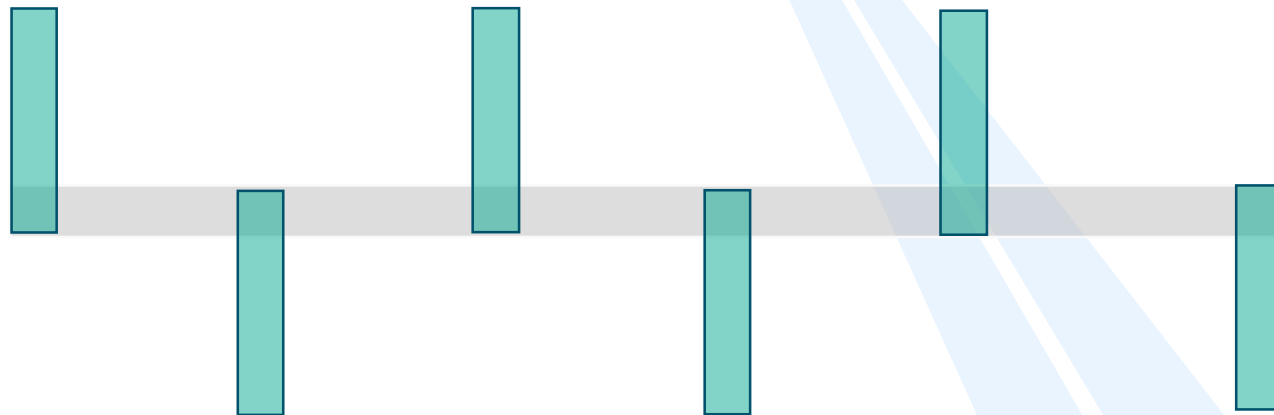
E-Vergabeverfahren



Bekanntmachung/
Zugang zu Unterlagen

Angebotsabgabe

Vorabinformation



Kommunikation

Angebotsöffnung

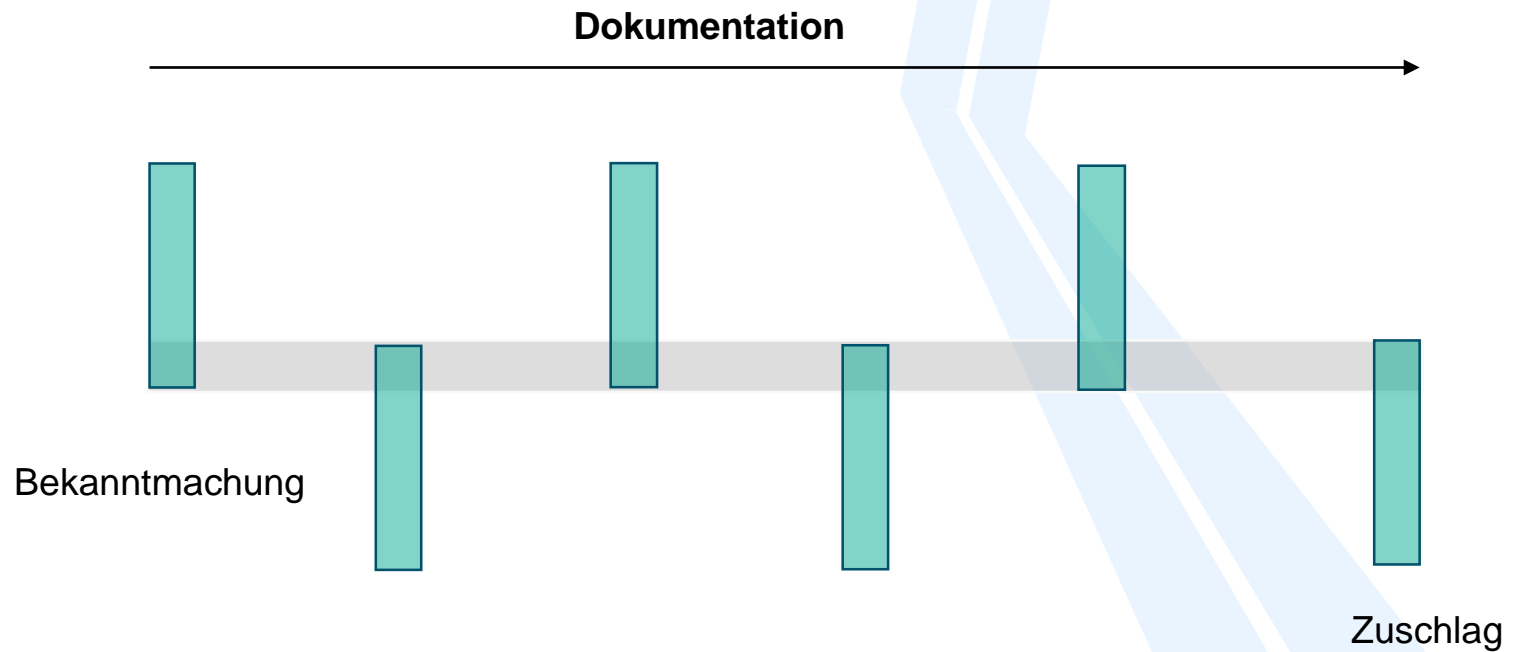
6) Zuschlag

Zuschlag



- Regelungen
 - EU: §§ 58 VgV, 127 GWB, 52 SektVO, 18 EU VOB/A
 - National: §§ 43 UVgO, 18 VOB/A
- Zuschlag unterliegt grundsätzlich keinem Formerfordernis
- Es sei denn,
 - Schriftform ist gesetzlich vorgeschrieben,
 - oder bestehende Formvorschriften des öffentlichen Rechts
 - die Vergabeunterlagen sehen eine besondere Form vor
 - Praktisches Problem bei Zuschlag über E-Vergabe, wenn Verstoß gegen Schriftform Nichtigkeit des Vertrags zur Folge hat

E-Vergabeverfahren





Dokumentation

- **VK Saarland, Beschluss vom 09.09.2019 - 2 VK 01/19**
 - Die Vergabestelle stellt die Vergabeakte nachträglich aus vorhandenen elektronischen Programmen zusammen (acht Ordner u.a. mit Dokumenten und Formblätter ohne Relevanz für den Verfahrensgang ohne Paginierung und ohne gesonderten Vergabevermerk) mit der Begründung, Vergabevermerk werde bei einer elektronischen Vergabe "automatisch" im Zuge der elektronischen Aktenbearbeitung fortgeschrieben

Die Entscheidung

- Nachträgliche Zusammenstellung der Vergabeakte aus vorhandenen elektronischen Programmen grundsätzlich möglich, solange die Authentizität und Integrität der Dokumente gewährleistet ist
- Alle wesentlichen Dokumentationsbestandteile in acht Bänden enthalten
- Kein Verstoß gegen die Dokumentationspflicht nach § 8 VgV



Auswirkung von Corona



Herausforderungen

- Durchführung der Vergabeverfahren im Homeoffice
 - Fehlende technische Ausstattung
 - Durchführung der Angebotsöffnung mit 4-Augenprinzip
 - Eröffnungstermine
- Berücksichtigung von Problemen der Bieter bei Abgabe von Angeboten oder Teilnahmeanträgen
- Durchführung von Verhandlungsrunden
- ...

Angebotsöffnung



- §§ 55 Abs. 2 VgV, 14 Abs. 1 EU VOB/A; §§ 40 Abs. 2 UVgO, 14 Abs. 1 VOB/A: Öffnung von **mind. 2 Vertretern** des Auftraggebers
- Bei Unmöglichkeit der gemeinsamen Durchführung (bspw. wegen Zugangs-/Kontaktverbot):
 - Elektronische Angebotsöffnung unter Nutzung einer Übertragungs-/Konferenzsoftware
 - Eintragen des Nutzernamens/Passworts, Übertragung der Steuerung mit der Fernsteuerung oder Remote Control
 - Entschlüsselung der Angebote mit Eingabe der Benutzernamen und des Kennworts
 - Durchführung der Angebotsöffnung gemeinsam in Videokonferenz



Eröffnungstermin via E-Vergabe

- **§ 14a VOB/A:** Öffnung/Verlesung **in Anwesenheit** der Bieter
- Hinweis des BMI [vom 27.03.2020](#):
 - Bei Unmöglichkeit der Durchführung (bspw. wegen Zugangs-/Kontaktverbot) wird folgende Vorgehensweise empfohlen:
 - Prüfung, ob die Möglichkeit der Durchführung über E-Vergabepattform besteht
 - Falls Nein: Entfall des Öffnungstermins und unverzügliche Information der Bieter entsprechend § 14 Abs. 3 (EU) VOB/A
 - Übernahme in vielen Bundesländern

E-Verhandlungsverfahren



- Verschiebung der Termine nur begrenzt möglich
- Persönliche Teilnahme nicht vorgeschrieben
- Lösungen über geeignete Anbieter von Videoplattformen
- Sicherstellung, dass bei Bieter entsprechender Zugang besteht
 - Umgang mit Mustern?



Regelung der Bundesländer

- **Baden-Württemberg:** [Rundschreiben vom 20.03.2020](#): Wahl der Angebotsabgabe bei Verhandlungsvergabe ohne TN-Wettbewerb (Gültigkeit: offen)
- **Bayern:** [Änderung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen vom 23.06.2020](#): Zulässige Angebotsabgabe per E-Mail bei beschränkten Ausschreibungen/Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb (Gültigkeit: 31.12.2020)
- **Brandenburg:** [Verweis auf Angebotsöffnung im Home-Office](#)
- **Bremen:** [Rundschreiben vom 01.04.2020](#) bei Bauleistungen soweit möglich, ausschließlich elektronische Angebote abzugeben, ansonsten sind die Bieter über den Entfall des Submissionstermins zu informieren, analoge Anwendung von § 14 VOB/A



Regelung der Bundesländer

- **Hamburg:** [Rundschreiben vom 20.03.2020](#): Keine Pflicht zur E-Vergabe bis zum EU-Schwellenwert für „coronabedingte“ Verhandlungsvergaben (Gültigkeit: 31.12.2020)
- **Hessen:** [Erlass vom 14.04.2020](#): Genereller Verzicht auf Eröffnungstermine nach § 14 a VOB/A, analoge Anwendung von § 14 Abs. 3 VOB/A (Gültigkeit: offen)
- **Niedersachsen:** [Neufassung der Verordnung über Auftragswertgrenzen und Verfahrenserleichterungen zum Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetz vom 03.04.2020](#): bei Bau wie Hessen, Verhandlungsvergabe bis 25.000,- € per E-Mail (Gültigkeit: für Vergaben bis November 2020)
- **Nordrhein-Westfalen:** [Gemeinsamer Runderlass vom 24.06.2020](#): Aussetzung der Pflicht zur E-Vergabe (Gültigkeit: offen)

Regelung der Bundesländer



- Sachsen: Verweis auf analoge Anwendung § 14 Abs. 6 VOB/A
- ...

Vielen Dank!



Kontakt:

Rechtsanwältin Monika Prell
Fachanwältin Vergaberecht, Partnerin
SammlerUsinger Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB

monika.prell@sammlerusinger.com

T +49 30 263 95 09 - 197